

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)
am 30. September 2013**

**Unsachgemäßer Abbruch und Entsorgung
von Asbesthaltigen Baumaterialien am Arster Damm 70**

Die Abgeordnete Dr. Meike Schaefer hat um einen Bericht über einen unsachgemäßen Abbruch und die Entsorgung von asbesthaltigen Baumaterialien am Arster Damm 70 gebeten.

Sachdarstellung

Die hier genannte Halle auf dem Gelände Arsterdamm 70 ist eine gemauerte Betonbindehalle mit einem Metaldach. Asbestplatten sind hier nicht verbaut worden.

Die oben genannten Arbeiten in der Halle wurden in der Zeit von Ende August 2012 bis Dezember 2012 durchgeführt. Sie beschränkten sich auf einen Abbau der Holzregale und einen Rückbau der elektrischen Anlagen. Bei diesen Arbeiten wurde eine unversehrte auf eine Palette lagernde Asbestzementplatte gefunden. Beim Transport in der Halle ist diese Platte zerbrochen.

Daraufhin wurde die Gewerbeaufsicht tätig. Sie überwachte die ordnungsgemäße Entsorgung der Asbestplatte durch eine speziell beauftragte Fachfirma und veranlasste eine Raumluftmessung. Die weiteren Arbeiten und das Betreten der Halle wurden bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Raumluftmessung untersagt. Als Probenahmestellen für die Messungen wurden der Lagerort der zerbrochenen Asbestzementplatte und der auf der gegenüberliegenden Hallenseite befindliche ehemalige Lagerort der Platte gewählt. In keiner der beiden Proben wurden Asbestfasern nachgewiesen. Die Ermittlung einer möglichen Asbestfaserkonzentration erfolgte nach den vom Ausschuss für Gefahrstoffe vorgegebenen Kriterien. Bei einer Inspektion der Halle durch die Gewerbeaufsicht wurden keine weiteren Asbestplatten- oder Asbestbruchstücke in der Halle vorgefunden.

Aufgrund dieser negativen Befunde waren auch keine weiteren Maßnahmen zu treffen und die Sperrung der Halle wurde am 26. November 2012 durch die Gewerbeaufsicht wieder aufgehoben.

Aufgrund der Mitteilung Anfang März über einen neuerlichen Asbestfund wurde ein Gutachten nach den Vorgaben der VDI-Richtlinie 3877 durchgeführt. Dabei wurden 14 Tupfproben an verschiedenen Stellen der Halle genommen. Der Bereich Türschwelle Halle/Lagerraum, wo das Bremer Umweltinstitut eine als asbestfaserhaltig beschriebene Kontaktprobe zugeordnet hatte, wurde besonders untersucht. Es stellte sich heraus, dass die von der beauftragten Firma im Bereich der Türschwelle genommene Kontaktprobe keinen Anhaltspunkt für einen Asbestfund ergab. Alle Proben hatten ein negatives Ergebnis. Es wurden keine Asbestfasern nachgewiesen. Der Bereich der Fundstelle wurde aus Vorsorgegründen einer Grob- und Feinreinigung unterzogen.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.